

Mobile Vertretungskräfte an Grund- und Förderschulen

Nachdem bezüglich des Einsatzes und der Nutzung der Mobil Vertretungslehrkräfte erhebliche Irritationen entstanden sind, hat der Gesamtpersonalrat (GPRLL) mit dem SSA folgende Modalitäten vereinbart:

1. Die Mobil Vertretungslehrkräfte werden **nicht in die Unterrichtsversorgung** der Grund- und Förderschule (= virtuelle Dienststelle) eingerechnet.
2. Die Mobil Vertretungskräfte sind von der Schulleitung **lediglich für „unterstützende Maßnahmen“** (z.B. Doppelbesetzung/ Fördermaßnahmen) einzuplanen, da die Mobilität dieser Lehrkräfte oberste Priorität hat. In der Regel sollen diese Vertretungskräfte an **nicht mehr als zwei Schulen** in der Woche eingesetzt werden.
3. Die Koordination des Einsatzes der Mobil Vertretungslehrkräfte erfolgt in Absprache zwischen den Schulleiterinnen/Schulleitern und dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten/der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin. Der GPRLL wird regelmäßig in den gemeinsamen Sitzungen über Veränderungen des Einsatzes der Mobil Vertretungslehrkräfte informiert. Alle Beteiligten in diesem Verfahren (SSA, Schulen, GPRLL) erhalten Kenntnis, an welchen Schulen Mobile Vertretungsreserven installiert sind und welche Schulen diesen „Stammschulen“ schwerpunktmäßig als potenzielle Nutzer zugeordnet werden.
4. Die Mobil Vertretungskräfte führen einen **Tätigkeitsbericht/Einsatzbericht** (Auflistung des Einsatzes an den verschiedenen Grund- bzw. Förderschulen), der auch dem GPRLL zur Kenntnis gegeben wird.

Anrechnungsstunden gemäß § 9 der PflichtstundenVO für Unterrichtseinsatz an mehreren Schulen werden ggf. berücksichtigt. Die Reisekosten der Mobil Vertretungslehrkräfte können abgerechnet werden. Formulare sind beim Staatlichen Schulamt erhältlich.

Die Stellenzuweisung durch das HKM für das Schuljahr 2009/2010 sieht 6,8 Stellen für mobile Vertretungslehrkräfte an den Grundschulen und 3,2 Stellen für mobile Vertretungslehrkräfte an den Förderschulen vor.

„Krankenblätter“

In diesen Tagen müssen die KollegInnen die Nachweise der Fehlzeiten (Krankheit/ Fortbildung etc.) in den Sekretariaten abzeichnen. Der GPRLL wurde aufgefordert, das SSA zu fragen, welche Tage auf diesen Blättern vermerkt sein dürfen, da es immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen Sekretariaten und KollegInnen kommt. Die Nachfrage der GEW-Fraktion ergab:

Es dürfen nur die Tage, an denen der Kollege/die Kollegin Unterricht abgehalten hätte, vermerkt sein.

Beispiel: Liegt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung über 8 Tage vor, die Kollegin/ der Kollege hätte in dieser Zeit aber nur 3 Tage Unterricht abzuhalten, dürfen nur diese 3 Tage als Fehl-tage auf dem Formular, das in die Hauptpersonalakte beim SSA kommt, eingetragen sein. Es wurde uns weiter von der Schul-amtsleiterin mitgeteilt, dass die „Fehlzeiten-Blätter“ nach 5 Jahren aus der Akte entfernt werden.

Geschafft – Bezahlung der Sommerferien bei befristeten Verträgen

Nach vielen Protesten der Personalräte auf allen Ebenen, besonders des Hauptpersonalrates, wurde im März ein neuer Erlass zur „Weiterbeschäftigung befristet angestellter BAT-Lehrkräfte während der Sommerferien“ veröffentlicht.

Dieser Erlass gilt auch für die schon bestehenden BAT-Verträge.

Der Erlass beinhaltet:

Beginnt ein Vertrag vor dem 31.10. und dauert der Vertretungs-anlass bis zum Unterrichtsende vor den Sommerferien, werden die Sommerferien in den Vertrag eingeschlossen.

Ebenfalls werden die Sommerferien bezahlt, wenn der Vertrag später beginnt, aber dieselbe oder eine weitere Vertretung nach den Sommerferien für die BAT-Lehrkraft vorgesehen ist.

Bei länger währenden Vertretungsgründen können Verträge auch für mehr als 12 Monate abgeschlossen werden.

Jede/r Betroffene/r sollte jetzt sehr schnell seinen Vertrag überprüfen und ggf. mit Hilfe des örtlichen Personalrates darauf drängen, dass der Vertrag geändert wird, damit der Gang zur Arbeitsagentur entfällt!!!

Schulträgersgespräch am 13.05. für Beschwerden nutzen!

Der Gesamtpersonalrat hatte alle örtlichen Personalräte aufgefordert, bis zum 19.03. Mängel in der räumlichen und sächlichen Ausstattung ihrer Schule zu melden, damit wir in unserem Gespräch mit den Schulträgern Wiesbaden und RTK auf Abhilfe drängen können. Leider hat bisher nur ein Viertel der von uns vertretenen Schulen diese Chance, Beschwerden vorzubringen, genutzt. Dabei wurden folgende Problemfelder besonders häufig angesprochen:

- Fehlende Lehrerarbeitsplätze
- Überbelegte Klassenräume
- Unzureichende Ausstattung für Mittagspause und Nachmittagsunterricht
- Sanierungsbedarf und Pfusch am Bau
- Mangelhafte IT-Ausstattung und Wartung
- Unterbesetzte Sekretariate
- Mangelhafte Reinigung
- Schlechte Pflege der Schulhöfe

Angesichts der eingegangenen Rückmeldungen und unserer Erfahrung nach ist kaum davon auszugehen, dass in den Schulen, von denen wir keine Antwort erhalten haben, kein Grund zur Klage besteht.

Wir rufen daher nochmals dazu auf, uns unter dem Stichwort „Schulträgersgespräch“ per Mail oder Fax die ausstehenden Rückmeldungen zukommen zu lassen.